



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

An die Präsidentin des Nationalrates

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen

e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 09.06.2015

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem bereits unser Dachverband, Fundraising Verband Austria, die strikte Ablehnung zum Entwurf des Steuergesetzes 2015/2016 an Sie übermittelt hat, möchten wir nun auch unsere deutliche Ablehnung bekunden.

Die ausführlichen Begründungen finden Sie erneut in der Beilage (Stellungnahme Fundraising Verband Austria).

Ich ersuche Sie um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und in weiterer Folge den Gesetzesentwurf zu revidieren bzw. zu verwerfen.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Johanides

Geschäftsführung
Umweltverband WWF Österreich

Beilage: Stellungnahme Fundraising Verband Austria

Unser Ziel
Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt
stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur
in Harmonie miteinander leben.



www.parlament.gv.at

WWF Spendenkonto
ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

An die Präsidentin des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 2. Juni 2015

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2015/2016 (Ministerialentwurf des BMF vom 19. Mai 2015, GZ BMF-010200/0019 - VI/1/2015) darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Mit der Änderung des ESTG sollen Spendenorganisationen (derzeit rund 1000) gesetzlich verpflichtet werden, laufend Spendendaten an das BMF zu übermitteln, um diese automatisch als Sonderausgaben bei der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung berücksichtigen zu können. Als Ziel dieser neuen Regelung gibt das BMF u.a. die Entlastung der Finanzverwaltung an, die sich dadurch Bearbeitungs- und Überprüfungsaufwand ersparen soll. In den Erläuterungen zum Gesetz wird zynisch von Bürokratieabbau gesprochen, geht die Maßnahme doch zur Gänze auf Kosten eines Bürokratieaufbaues bei den Spendenorganisationen. Dem Ziel der Steuerreform und den Empfehlungen der Steuerreformkommission zur Vereinfachung wird überhaupt nicht entsprochen. Zusätzlich werden verfassungsrechtlich garantierte Rechte des Bürgers auf den Schutz seiner persönlichen Daten verletzt.

Der Fundraising Verband Austria - Dachverband der spendenwerbenden Organisationen - lehnt daher die automatische Datenübermittlung strikt ab und begründet dies wie folgt:

Fehlende Verwaltungssparnis:

Das BMF begründet den Entwurf mit Einsparungen in der Finanzverwaltung - obwohl dadurch keine einzige Steuerprüfung weniger stattfindet. Allerdings stehen den vermuteten Einsparungen enorme Kosten auf Seiten der Spendenorganisationen gegenüber, müssen doch von rund 5 Mio. ÖsterreicherInnen jährlich die Spenden-Daten wie Geburtsdaten, die bereichsspezifische Personenkennung und die Spendensumme gesammelt übermittelt werden. Erste Schätzungen gehen von zusätzlichen Kosten für die Spendenorganisationen von 25-30 Mio. Euro pro Jahr aus. Geld, das im Sozialbereich, im Umweltschutz oder der Forschung fehlen würde. Die rund 1000 spendenbegünstigten Organisationen müssen – um eine derartige, bislang nicht notwendige Datenerfassung und sichere Weitergabe dieser an Dritte umsetzen zu können - in eine erweiterte technische Infrastruktur sowie in zusätzliche Ressourcen für Erhebung und Aufbereitung der Daten sowie laufende Korrekturarbeit investieren. Bürokratie wird nicht ab, sondern zusätzlich aufgebaut.

Steigender Steuerausfall und fehlende Kostenersparnis:

Auf das BMF kommen nicht weniger, sondern ebenfalls höhere Kosten zu, wird doch derzeit nur jede 4. Spende steuerlich geltend gemacht. Die Steuerreformkommission spricht von rund 600.000 Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen, die derzeit Spenden geltend machen. Eine Vollerhebung und Einmeldung in die Steuererklärungen aller ÖsterreicherInnen würde den Steuerausfall bei den Lohnsteuerpflichtigen mindestens verdreifachen und zusätzlich ein Budgetloch von weiteren 50 bis 70 Mio. bedeuten.

Fehlende Treffergenauigkeit der Maßnahme:

Nur rund 3,3 Mio. ÖsterreicherInnen unterliegen der Lohnsteuerpflicht, d.h. jeder zweite Spender kann seine Spende so gar nicht absetzen. Von den Spendenorganisationen wird aber verlangt, jeden Spender von dem die erforderlichen Daten vorliegen, zu melden - unabhängig davon, ob er steuerpflichtig ist oder nicht. Gänzlich absurd

wird der Vorschlag durch den Umstand, dass nur die Daten der Lohnsteuerpflichtigen - nicht aber der Einkommensteuerpflichtigen, die rund ein Drittel der abgesetzten Spenden ausmachen - gemeldet werden sollen. Wie die NPOs dies herausfinden sollen, ist dem Gesetzesentwurf nicht zu entnehmen! Für spendenbegünstigte Körperschaften aus anderen EU Ländern - sie können in Österreich genauso auf die Spendenliste - gilt die Datenübermittlung wiederum gar nicht, was zu einer weiteren Verkomplizierung für den Spender führt.

Der gläserne Spender

Während strengere Datenschutzbestimmungen für Private den Bürger vor unzulässiger Durchleuchtung schützen soll, wird der Staat zum immer größeren Datensammler. Der gläserne Spender wird durch die Novelle realisiert. Ob jemand für Tierschutz, Menschenrechte, für bestimmte seltene Erkrankungen (aus persönlicher Betroffenheit) oder für kirchliche Einrichtungen spendet, wird zukünftig für das BMF per Knopfdruck abrufbar sein. Mit weitreichenden Konsequenzen: Spenden ist Vertrauenssache. Kommt diese neue gesetzliche Datensammelvorschrift wirklich, wird die hohe österreichische Spendenbeteiligung zurückgehen - mit einem Schaden für die gesamte Gesellschaft.

Fehlende Daten

Von 5-10% der Spenden kennen die NPOs die Person schlichtweg nicht. Bargeldspenden in Sammelboxen, Überweisungen von Konten von Ehepaaren, Überweisungen per Kreditkarte oder SMS Spenden beinhalten keine Daten zur eindeutigen und rechtlich absicherbaren Zuordnung des Gebers. Selbst die wichtigste Spendenart - die IBAN-Zahlungsüberweisung - garantiert nicht eine eindeutige Identifikation des Spenders. Da keine Information über die Adresse des Spenders, den vollständigen Namen oder das Geburtsdatum des Spenders mitgeliefert wird, wäre dies für jeden Spendenvorgang zu erfragen. Eine gesetzliche Verpflichtung der Banken und Zahlungsdienstleister, diese Daten weiterzuleiten, steht nicht im Gesetz.

Spendenbeirat für die Beibehaltung

In seiner Sitzung vom 17.2.15 hat der im BMF angesiedelte Spendenbeirat auf die Evaluierung der Spendenabsetzbarkeit mit folgendem Beschluss reagiert: "In Kenntnis der in der Studie (der WU) dargestellten positiven Effekte und trotz der Mitnahmeeffekte sieht der Spendenbeirat derzeit keinen Anlass, eine Änderung bezüglich der Absetzbarkeit von Spenden zu empfehlen."

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unserer klaren Ablehnung zur vorgeschlagenen Datenweiterleitung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,



Dr. Günther Lutschinger
Geschäftsführer, Fundraising Verband Austria